



Gib mir
5



**BILDUNGSZEIT
FÜR DIE MENSCHEN.
FÜR DIE UNTERNEHMEN.
FÜR DAS LAND.**



„Insgesamt wird im heutigen Arbeitsleben die Bereitschaft zu kontinuierlichem Lernen immer wichtiger: Neue Technologien, neue Verfahren und Prozesse müssen in den Unternehmen verstanden und auch umgesetzt werden. Die Erstausbildung reicht längst nicht mehr aus, lebenslanges Lernen wird immer mehr zum Grundprinzip des Berufslebens.“

Dieter Hundt*

Zeit für Arbeit. Zeit für Bildung

Die EU hat als Ziel eine Weiterbildungsbeteiligung von 12,5% für 2010 vorgegeben. Davon ist Baden-Württemberg noch weit entfernt! 2011 lag die Weiterbildungsbeteiligung in Baden-Württemberg bei nur 8,8%.

Nach einer Studie des Wirtschaftsministeriums fehlen bis 2030 in Baden-Württemberg 500.000 Fachkräfte. Mit mehr Bildungszeit sichern wir auch in Zukunft den Bedarf an Fachkräften im Land.

Der technologische Wandel und steigende Anforderungen machen eine ständige Weiterbildung ebenfalls notwendig. Ehrenamt und politische Prozesse sind komplex. Dafür brauchen wir mehr Bildungszeit!

Warum gibt es das denn nicht schon längst?

Mit dem Übereinkommen Nr. 140 der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) hat sich die Bundesrepublik Deutschland 1976 verpflichtet, eine bezahlte Freistellung zum Zwecke der Berufsbildung, der allgemeinen und politischen Bildung sowie der gewerkschaftlichen Bildung einzuführen.

Alle Bundesländer außer Baden-Württemberg, Bayern, Sachsen und Thüringen haben entsprechende Gesetze. Die grün-rote Landesregierung hat in ihrem Koalitionsvertrag 2011 versprochen, ein Landesgesetz zur Bildungsfreistellung zu verabschieden.

www.gibmir5.dgb.de



Bildungszeit? Was ist denn das?

Die Bildungszeit gibt den Menschen in Baden-Württemberg einen gesetzlichen Anspruch auf Weiterbildung. Das Gehalt wird vom Arbeitgeber weiter bezahlt.

Wie lange soll die Bildungszeit dauern?

Die bezahlte Bildungszeit soll fünf Tage pro Jahr betragen und über mindestens zwei Jahre angespart werden können.

Wie ist das Verhältnis zu bestehenden Freistellungsregelungen zur Qualifizierung?

Die Bildungszeit darf nicht auf bereits bestehende gesetzliche, tarifliche oder betriebliche Freistellungen angerechnet werden.

Wer soll eine Bildungszeit beantragen können?

Rechtsanspruch auf eine Bildungszeit unter Fortzahlung der Bezüge haben alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, Beamte, Auszubildende und dual Studierende sowie andere zu Ausbildungszwecken Beschäftigte.

Gilt das auch in Kleinbetrieben?

Die Bildungszeit von 5 Tagen pro Jahr soll unabhängig von der Betriebsgröße gelten.

Für welche Bildungsmaßnahmen soll die Bildungszeit gelten?

Neben der allgemeinen, beruflichen und politischen Bildung sind auch Qualifizierungsmaßnahmen für die Vorbereitung oder qualifizierte Wahrnehmung von ehrenamtlichen Tätigkeiten möglich.

Wer soll die Kosten für die Bildungszeit übernehmen?

Die Kosten der Bildungsmaßnahme müssen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer selbst tragen. Das Gehalt wird vom Arbeitgeber weiter bezahlt.

Haben die Gewerkschaften in Baden-Württemberg konkrete Vorstellung für ein Gesetz zur Bildungszeit?

Der DGB-Bezirksvorstand Baden-Württemberg hat Ende 2013 ein Eckpunktepapier beschlossen. Es ist unter www.gibmir5.dgb.de abzurufen.